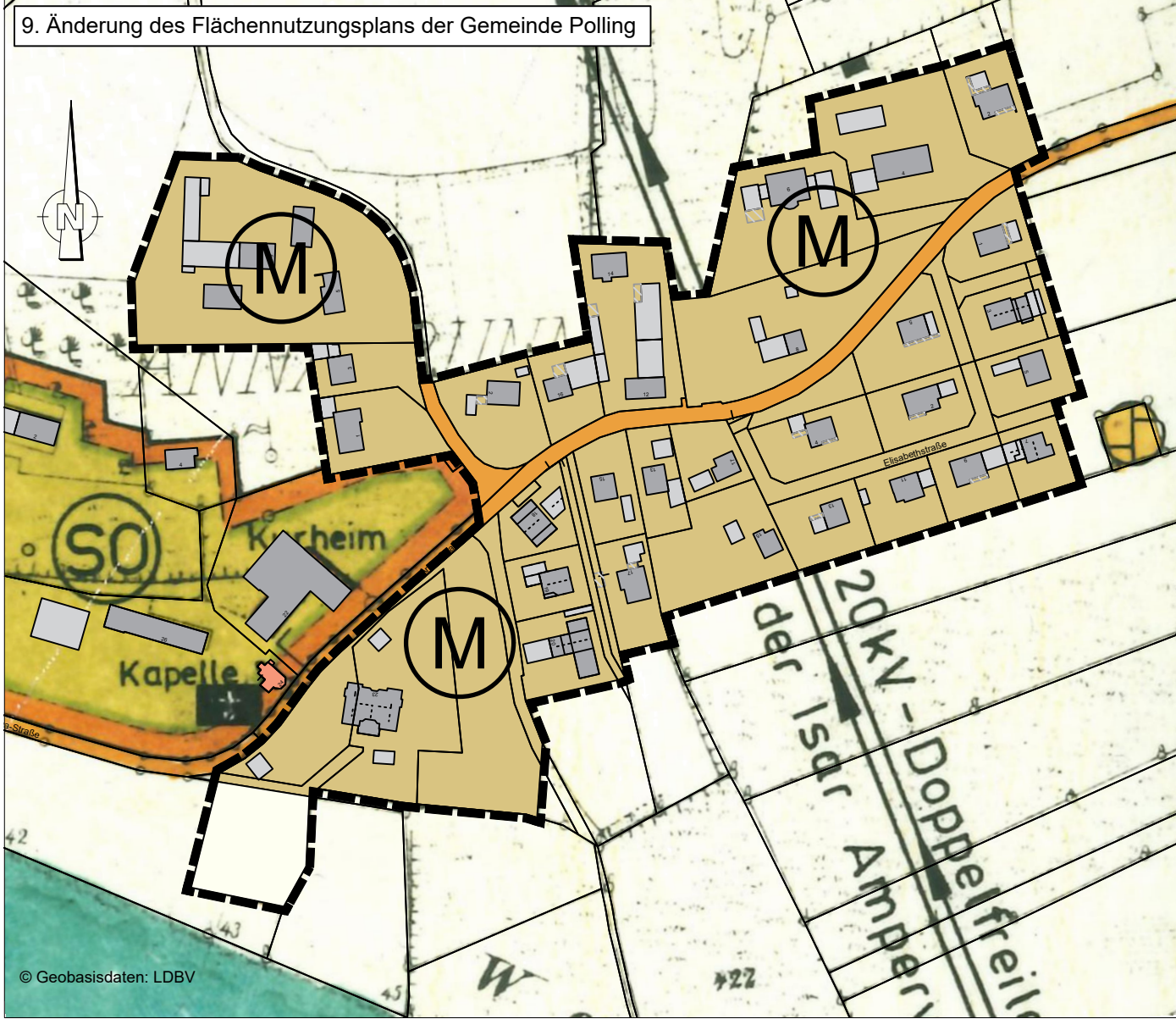
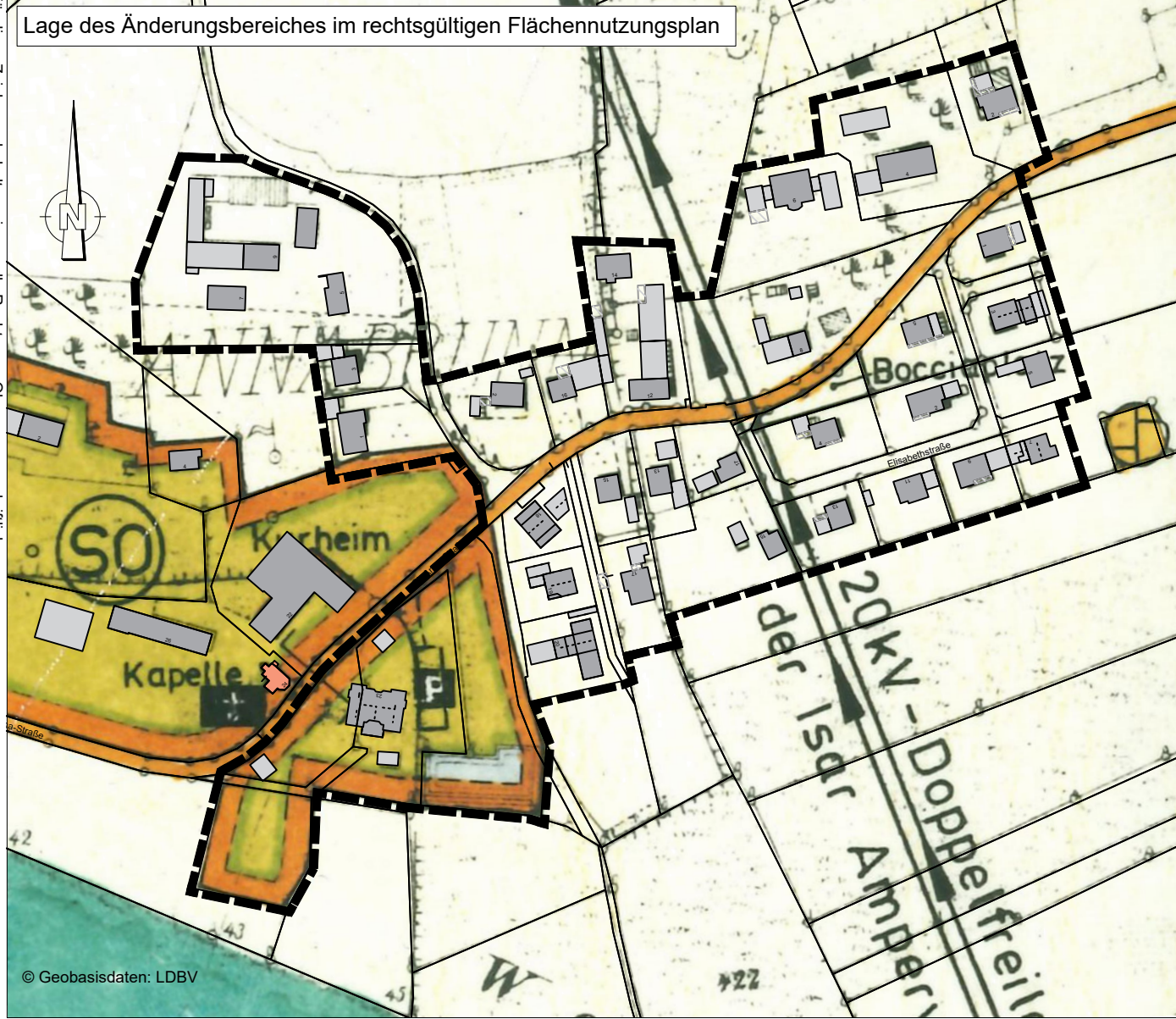


Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zwischenhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Lfd. Ufm. Ges. v. 1901 VO8/8.3)



Planzeichenerklärung

- 1. Änderungen:**
- 1.1. Grenze des Änderungsbereiches
 - 1.2. Gemischte Bauflächen
 - 1.3. Verkehrsflächen
 - 1.4. Flächen für die Landwirtschaft
- 2. Plangrundlagen, nachrichtlich:**
- 2.1. Bisherige rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Polling im Änderungsbereich
 - 2.2. Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Polling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Polling, den
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Mühldorf a.Inn hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Polling, den
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Polling, den
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister

GEMEINDE POLLING



9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Georg-Simon-Ohm-Str. 10
D-83301 Traunreut
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 (0) 8669 78 69 - 0
Fax: +49 (0) 8669 78 69 - 50
info@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 2.500

Projekt: 22060
bearbeitet: FB / FE
Datum: 13. Juli 2023
geändert: